

Gemeinde Bad Brambach

Ortsübliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom Juli 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“ beschlossen. Die Planaufstellung wurde durch Pressehinweis vom 23.08.2025 sowie durch Aushang an den Anschlagtafeln vom 26.08.2025 bis 10.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung gewerblicher Bauflächen sowie die Ausweisung Sonderbauflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst bebaute sowie bisher unbebaute Flächen an der Sprudelstraße (K 7846), die in die B 92 / E 49 mündet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 13,0 ha. Das Plangebiet wird neben der Bestandsnutzung für die Herstellung und Abfüllung Mineralwasserprodukte derzeit zum größten Teil als Ackerfläche genutzt. Untergeordnete Teilbereiche werden derzeit als Grün- und Gehölzfläche sowie Straßen und Wegen genutzt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oberbrambach: 268/1, 269/1, 270/1, 271/4, 271/5, 272/2, 273/10, 273/2, 273/5, 273/9, 274, 275/3, 276/1, 277/1, 278, 279/3, 288/4, 288/5, 289/2, 290/2, 292/2 und 293/2 ganz oder teilweise.

Im Verfahren ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Daher liegen die Planunterlagen zum Bebauungsplan-Vorentwurf vom Juli 2025, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung M 1:1.000,
- Teil B – Text und
- Begründung und insgesamt 5 Anlagen, darunter als externe Fachgutachten:
 - Baugrunduntersuchung 03-2025
 - Entwässerungsplanung 05-2025

in der Zeit **vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025**

in der Gemeindeverwaltung Bad Brambach, Adorfer Str. 1 (Bauamt Zimmer 8, 1. OG), 08648 Bad Brambach während folgender Dienststunden:

Montag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o. g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitzuteilen ist, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über die Homepage der Gemeinde Bad Brambach unter: www.bad-brambach.de/bauleitplanung sowie das Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de zugänglich gemacht.

Bad Brambach, den 02.10.2025


Torsten Schnurre
Amtsverweser



Auszug aus der Planzeichnung zum Vorentwurf 07/2025 des Bebauungsplans „Erweiterung Mineralquelle an der Sprudelstraße“



Verfahrensvermerk:
Pressehinweis vom
ausgegangen am: 04.10.2025
06.10.2025

abzunehmen am: 14.10.2025

abgenommen am:


Torsten Schnurre
Amtsverweser



.....
Torsten Schnurre
Amtsverweser